



# BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111. Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg  
info@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de  
LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44 BIC: SLZODE22XXX

## Presseinformation

25. Mai 2018

### **Gehölzgefährdung durch Mobilfunkstrahlung bei Planverfahren berücksichtigen**

***Biologische Schutzgemeinschaft (BSH) weist auf Zeigerfunktion hin  
Dauerattacken durch Richtfunk-gesteuerte Mikrowellen auch auf Menschen***

**Gifhorn - Steinhorst.** Dass Baum- und Waldschäden in Reaktion auf Stressfaktoren wie Wind, Salz und Trockenheit, aber auch Parasiten und holzzersetzende Pilze auftreten, ist seit langem bekannt. Die durch Immissionen verursachten Einflüsse wurden unter der Bezeichnung „neuartige Waldschäden“ zusammengefasst. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam es verstärkt auf extremen Standorten an stark befahrenen Verkehrswegen, in höheren Lagen wie im Schwarzwald und Harz, sowie an der Nordseeküste zu Nekrosen an Nadeln, Laubblättern und Rinden. Die Herkunft der Immissionen ließ sich auch an Halbseitensyndromen ablesen, also dem teilweisen Absterben der Kronen, sowie an dem Abgang im Bereich stark schadstoffbetroffener Schneisen und Hochlagen. Zahlreiche Maßnahmen zur reduzierten Belastung der Luft mit Schadstoffen führten zwischenzeitlich zu einer Erholung der Waldbestände und Straßenbäume.

Mit der allgemeinen Verdichtung von Mobilfunksendern über das gesamte Land wird nunmehr ein weiteres Phänomen erkennbar, das im Zuge der Gesetzgebung und Landschaftsplanung zu berücksichtigen ist. Vertreter der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH / www.bsh-natur.de) sehen ein weiteres zunehmendes Schädigungspotential für die heimische Vegetation durch den Einsatz hochfrequenter Strahlungsquellen. Die Phänomene zeigen sich zunächst schleichend und sind oft erst erkennbar an asymmetrisch absterbenden Teilen der Kronen in Sichtverbindung zu Sendern. Es fällt auf, dass vor allem Nadelbäume anteilig oder gänzlich Vergilbungen, Farbveränderungen und Nadelverluste zeigen, die sich nicht mit herkömmlichen Schädigungen in Verbindung bringen lassen, da das Nährstoffangebot im Boden und die Wasserversorgung gleich sind. Es gibt plötzliche Ausfälle in Buchenhecken oder

Veränderungen an Nadeln von zum Beispiel Nordmantannen und Thujen. Hier sind auf dem Weg zum Absterben grün-gelbe Sprengelungen auffällig. Auch kann es sein, dass Bäume gleichen Erbgutes mit gleichen Standortbedingungen zunehmend vergilben, während Nachbarpflanzen keine Veränderungen zeigen, Beobachtet wurden auch Knospen-Anomalien und ein verspäteter Blätteraustrieb, je näher sie zum Zentrum eines Hochfrequenz-Kanals stehen. Dieser kann in Metern breit sein oder nur wenige Zentimeter betragen.

Es fällt auf, dass sich diese Ausfälle in Verbindung bringen lassen mit Strahlungsfeldern aus Emissionsquellen wie Sendern auf Gebäuden oder freistehenden Masten. Ebenfalls in Anwendung sind Generatoren für hochfrequente Strahlungen, die illegal und kriminell gegen Personen eingesetzt werden, die –aus welchen Gründen auch immer – damit Schäden durch dauerhafte Körperattacken erleiden sollen. Diese Akteure legen aber wegen des Tatbestands schwerer Körperverletzung Wert auf eine unauffällige Kulisse. Festgestellt wurden beschaulich wirkende Einfamilienhäuser, aus denen die Strahlung in Richtung der Opfer ausgesendet wird, erkennbar am gleißend weißen Lichtpunkt. Zahlreichen Medizinerinnen und Politikern, der Polizei und Staatsanwaltschaften sind diese Phänomene unbekannt, obwohl aktuell im Einsatz und auch schon als Kriegswaffe eingesetzt. Hier fehlen Gegenmaßnahmen durch intensive Aufklärung und Gesetzgebung. Den Vorschlägen des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) und der WHO, entsprechende Langzeituntersuchungen zur Ermittlung von Grenzwerten für Mobilfunkstrahlung zum Schutz von Pflanzen und darauf lebenden Tieren bleiben weiterhin politisch unbeachtet. Hier ist nach Auffassung der BSH dringender Handlungsbedarf gegeben, da der Netzausbau flächenhaft massiv und schnell voranschreitet. Die Gehölzgefährdung durch Mobilfunkstrahlung sollte auch Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und Planfeststellungsverfahren sein.

Die Schutzgemeinschaft empfiehlt deshalb eine obligatorische Berücksichtigung der elektromagnetischen Strahlungen, die von geplanten Antennen in der Nähe von Einzelbäumen, Alleen, Hecken, Wallhecken, Feldgehölzen und Wäldern ausgehen. In welcher Weise auch andere Pflanzen betroffen sind, wäre ebenfalls zu untersuchen. Bei bestehenden Anlagen sollte verstärkt auf die Schädigungen von Kronen geachtet werden. Sie sind Bioindikatoren für die menschliche Gesundheit, zeigen sie doch auch dann schon den Einfluss elektromagnetischer Strahlung, bevor es die Betroffenen selbst feststellen oder erst noch nach den Ursachen suchen. Nicht ohne Grund steht in Genehmigungsbescheiden der Bundesnetzagentur, dass im 100m-Umkreis weder Schulen, noch Kindergärten vorhanden sein dürfen. Der Einsatz von Smartphones sollte deshalb auf den Mindestgebrauch beschränkt werden. Das steht im Widerspruch zur Empfehlung von Kultusministerien, wonach gewährleistet sein müsse, dass jedes Kind ein vernünftiges Endgerät haben solle, mit dem es im Unterricht arbeiten könne (z. B. NWZ v. 26. 03. 2018). Bei jungen Menschen sollten traditionelle Lernmethoden weiterhin im Vordergrund stehen, so die BSH. Denn Naturelemente lassen sich im Original ungleich besser erleben und verstehen, als indirekt durch Beschreibungen und Fotos auf Bildschirmen.

Näheres zu diesem Problemkreis erläutern der Diplom-Forstwirt Helmut Breunig und die Ärztin Cornelia Waldmann-Selsam im Baumbesichtungsleitfaden „Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung“, zitiert in Kompakt 4 (2017) - diagnose-funk.org.

Remmer Akkermann

Eine 42-jährige Blautanne verliert ihre Nadeln infolge einer mehrmonatigen Bestrahlung, hier sind es vermutlich Mikrowellen aus einem 20 m entfernt aufgestellten und richtfunkgesteuerten Generator, Betroffen ist der Bereich des Strahlenkanals im unteren



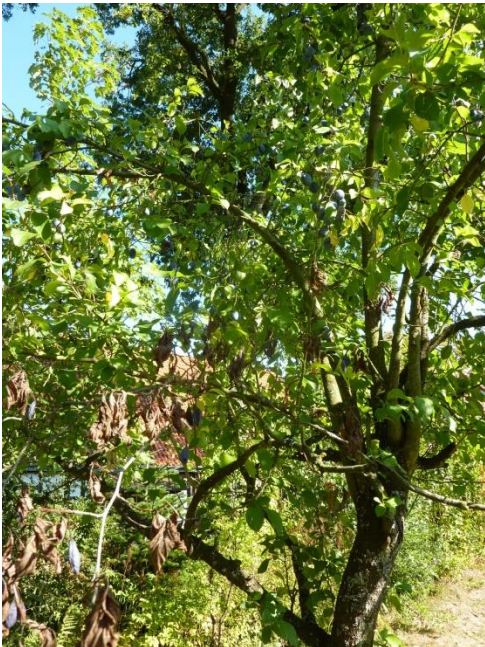
Rotbuchen (8 jährige Hecke) und Thujen zeigen infolge der Dauerbestrahlung im Strahlenkanal Störungen bei Blattaustrieb und Chlorophyll-Haushalt. Die Emissionsquelle und Antennen sind unauffällig in einem Wohnhaus installiert und können auch rund um die Uhr mit Elektroautomaten betrieben werden. Ein als „Bewegungsmelder“ getarnter Generator ist nicht größer als eine TV-Fernbedienung und sendet hochfrequente nur indirekt spürbare Strahlung aus, um Nachbarn abzuhören und – warum auch immer - zu schädigen. Die Beteiligten verfügen über beste elektronische Kenntnisse, wie sie auch in Osteuropa zur Anwendung kommen.



**Halbseitige Vergilbung einer am Rand des Strahlenkanals stehenden jüngeren Thuja zeigt die von links durchlaufende Strahlung an. Der dahinter wachsende Liguster und eine junge Linde sind nach Augenschein noch nicht geschädigt.**



**Die Nadeln einer im Funkkanal stehenden, inzwischen abgestorbenen Nordmannföhre verändern sich anfangs durch unregelmäßige Bräunungen.**



**Pflaumenbaum mit teilweise abgetöteten Blättern und Früchten. Bei fortgesetzter Bestrahlung setzt sich diese Entwicklung bis zur irreparablen Schädigung fort, die Blüten- und Fruchtbildung wurde bei anderen Bäumen komplett eingestellt, bei stärkerer Immission sterben jüngere Obstbäume sofort ab, obwohl sie gut bewässert und nährstoffversorgt wurden. Betroffen sind diverse Obstbäume jeden Alters und Weinreben. Daneben stehende Gehölze zeigen keine Veränderungen.**



**Auch im Haus auf der Fensterbank stehende Topfpflanzen werden geschädigt, sofern sie im Strahlenkanal stehen. Die Bräunungen der abgenommenen Blätter sind unspezifisch und zeigen das "Einfallstor" der energiereichen Strahlung.**



**Das Blatt einer im Zimmer stehenden Yucca-Palme mit einer typischen inselartigen Nekrose in Höhe des Arbeitsplatzes.**

Alle Fotos. BSH